

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Meisenheim
vom 26.1.2022**

Sitzungsort: Gemeindehaus Obergasse Meisenheim, 55590 Meisenheim

Beginn der Sitzung: 19:34 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Heil, Gerhard</p> <p>Mitglieder: Rabung, Reinhold Dick, Gerhard Gillmann, Ralf Freis, Daniel Gravius, Frank Heyl, Jannik Streit, Ralf Bittmann, Sabine ab 19:59 TOP 4 Dr. Rings, Volker Rings, Dieter Moog, Johannes Rech, Dieter Herz, Jermain Bickelmann, Barbara</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Mc Duffie, Claudia</p> <p>Verwaltung: Frau Fyngas, VG-Nahe- Glan</p> <p>Presse: Frau Kexel</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Schad von der Stadt- Land-plus GmbH 4 Zuhörer</p>	<p>Corsten, Wolfgang Fey, Maria Gaulke, Bernd Krax, Eugen Lautenschläger, Irene Schira, Willy Walla, Walter Wenzel, Torsten</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **2. Änderung des Bebauungsplans "Liebfrauenberg"**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB****Vorlagen-Nr. 2021/StadtM066**
3. **5. Bündelausschreibung Strom**
Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab 01.01.2023
Vorlagen-Nr. 2021/StadtM061
4. **3. Bündelausschreibung Erdgas**
Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn 01.01.2023
Vorlagen-Nr. 2021/StadtM063
5. **Auftragsvergabe Bestandsausbau "Am Leyenbrunnen"**
Vorlagen-Nr. 2022/StadtM001
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim war mit Schreiben vom 14.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr.3/2022 vom 20.01.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Gerhard Heil bittet um Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil Grundstücksangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Desweiteren bittet der Vorsitzende um Abstimmung über die Ratenzahlung (4 Raten) bei der Straße Leyenbrunnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

Nach § 22 GemO nimmt Herr Rech nicht teil.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohner äußert seinen Unmut über die Vorgehensweise bei dem geplanten Ausbau Leyenbrunnen.

Tagesordnungspunkt 2

2. Änderung des Bebauungsplans "Liebfrauenberg"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Meisenheim hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Änderung des Bebauungsplans „Liebfrauenberg“ beschlossen.

Die Bebauungsplanunterlagen für das o. g. Teilgebiet lagen in der Zeit vom 23.04.2021 bis 25.05.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Hinweis:

Der Stadtrat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

Beschlüsse:

siehe Anlage

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, aus Boppard ausgearbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Änderung des Bebauungsplans „Liebfrauenberg“ ist der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat Meisenheim billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht, und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Frau Fyngas und Herr Schad verlassen die Sitzung um 19:55 Uhr.

Tagesordnungspunkt 3

5. Bündelausschreibung Strom

Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab 01.01.2023

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer

Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Stadt Meisenheim hat bereits an der 4. Bündelausschreibung teilgenommen.

Die bestehenden Lieferverträge aus der 4. Bündelausschreibung enden am 31.12.2022.

Die 4. Bündelausschreibung hatte folgende Grundpreise ergeben:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote	Tarifabnahmestellen	Straßenbeleuchtung
	0,25 – 0,35 Cent	0,23 – 0,30 Cent

Durch jährlich variierende gesetzliche Zuschläge kann es jedoch zu unterschiedlichen Endpreisverhältnissen kommen.

Die Kosten für die Durchführung der 5. Bündelausschreibung betragen 17,50 € pro Abnahmestelle mindestens jedoch 120,00 zzgl. MWSt.

Die Stadt Meisenheim entschied sich bei der 4. Bündelausschreibung für Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Frau Bickelmann stellt den Antrag 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
6 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die **Ausschreibungskonzeption** der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom [12.11.2021] **nebst dem Hinweisblatt Ökostrom** zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.
4. Die Stadt Meisenheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 %
Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung erfolgt für alle Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

3. Bündelausschreibung Erdgas

Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn 01.01.2023

Frau Bittmann kommt um 19:59 Uhr

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Erdgaslieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. i VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren Namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Gaslieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Gaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Die Stadt Meisenheim hatte damals an der 2. Bündelausschreibung nicht teilgenommen. Die 2. Bündelausschreibung hatte folgende Grundpreise ergeben: 0,0472 – 0,0559 Cent/kwh.

Durch jährlich variierende gesetzliche Zuschläge kann es jedoch zu unterschiedlichen Endpreisverhältnissen kommen.

Die Kosten für die Durchführung der 3. Bündelausschreibung betragen 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 €/Abnahmestelle zzgl. gesetzlich gültiger MWSt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt Meisenheim ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Stadt Meisenheim teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt Meisenheim vorzunehmen.
4. Die Stadt Meisenheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:

Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil

Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Auftragsvergabe Bestandsausbau "Am Leyenbrunnen"

Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung wurden von 14 Firmen Angebotsunterlagen angefordert. Beim Eröffnungstermin am 12.01.2022 lagen 5 Angebote vor. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgende Ergebnisse:

1. Fa. Otto Jung, Sien	383.957,05 € (Brutto)
2. Bieter	388.910,28 € (Brutto)
3. Bieter	389.023,69 € (Brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Otto Jung, Sien, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter HhSt. 54101-096000-178-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim beschließt, dass die Maßnahme wie im Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro Giloy & Löser Beschrieben an die Firma Otto Jung, Sien vergeben wird.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
13 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Nach § 22 GemO nehmen Herr Rech und Herr Moog an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Tagesordnungspunkt 6
Mitteilungen und Anfragen

Bgm. Heil teilt mit, dass sobald die Baugenehmigung (Altenheim) vorliegt am Internat Paul-Schneider-Gymnasium die Abreißmaßnahmen beginnen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Gerhard Heil

Claudia Mc Duffie